

Version: 22.04.2025

45. Tiroler Fotolandesmeisterschaft der Amateurfotografen 2025



Ausschreibung und Einladung zur Tiroler Landesmeisterschaft 2025

des ÖVF Landesverbandes Tirol

Ausrichter der Landesmeisterschaft 2025 ist der Fotoklub Hall in Tirol

<u>Die Landesmeisterschaft gelangt in vier Wettbewerbssparten als zeitgleicher aber getrennter</u> Wettbewerb für Erwachsene und Jugendliche zur Durchführung:

Sparte A: Farbbildfreies ThemaSparte B: Monochrombildfreies ThemaSparte C: Foto PURfreies ThemaSparte D: KI-Bilderfreies Thema

Sparte E: Hasibeder nur Naturbilder der Sparten A, B und C des aktuellen Jahres

Die Sparten A, B, C und D sind für alle Teilnehmer*Innen), auch für die Jugend, mit jeweils maximal 4 Bildern unter Berücksichtigung der Themenvielfalt rein digital einzureichen! Die Themenvielfalt ist bei der Sparte E nicht relevant.

Terminplan:

Zugang und letztgültige Informationen auf der Website www.voeav-tirol.at oder www.juror.at

Einreichfrist / freigeschalteter Upload Zeitraum: 01.06.2025 - 31.07.2025

Ergebnisse: ab 15.09.2025 **Zeit und Ort der Siegerehrung:** Sa. 18.10.2025 – Behaimsaal in der Burg Hasegg, Hall i.T. 18:00 Uhr

Anlässlich der Landesmeisterschaft wird vergeben:

A) Teilnahmeberechtigt sind alle Fotografinnen und Fotografen die Mitglieder beim LV-Tirol sind. Der Titel "TI-ROLER-LANDESMEISTER/IN" ist, in allen Sparten sowie in der Kombination, an den Hauptwohnsitz in Tirol gebunden. Der/dem Autor/in mit der höchsten Summenwertung aus den teilgenommenen Sparten (A bis C) gemäß den Ranglisten, wird der Titel "KOMBINATIONS-LANDESMEISTER/IN" zuerkannt.

Für die Gesamtwertung (Kombination) in den drei Sparten Projektionsbild, Monochrombild (S/W) und Foto PUR, sowie in den jeweiligen Spartenwertungen werden je eine GOLD-, SILBER- und BRONZEMEDAILLE des Tiroler Landesverbandes vergeben. KI zählt nicht zur Kombinationswertung!

Für das jeweils höchstbewertete Bild jeder Sparte wird eine LV-Medaille oder eine Honorable Mention vergeben. Bei Punktegleichheit entscheidet die Anzahl der höchsten Wertungen. Wenn dies nicht möglich ist entscheidet die Jury über das beste Spartenbild.

Die Anzahl der Annahmen sind abhängig von der Bewertung (in der Regel 25% - 30%).

Gleichzeitig erfolgt eine gesonderte **JUGENDLANDESMEISTERSCHAFT** für jugendliche Teilnehmer, welche bis **zum 31.07.2025 das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.** Der/die bestbewertete Jugendteilnehmer/in erhält in der jeweiligen Sparte den Titel "**JUGENDLANDESMEISTER/IN**". Dem/der jugendlichen Autor/in mit der höchsten Summenwertung aus den Sparten A-C wird der Titel "**KOMBINATIONS-JUGENDLANDESMEISTER/IN**" zuerkannt. Wird in einer oder zwei Sparten kein Beitrag eingereicht, so wird diese Sparte für die Kombination mit null Punkten bewertet.

Für die Plätze 1 bis 3 in der Jugendkombinationswertung werden Tiroler LV-Medaillen und Geldpreise vergeben. In der Jugendspartenwertung werden für die Plätze 1 bis 3 nur Geldpreise überreicht.

Für die VEREINSWERTUNG der Erwachsenen werden die Gesamtpunkte der fünf bestplatzierten Autorinnen und Autoren aus den Ranglisten je Sparte herangezogen. Je Sparte wird der Titel "VEREINSLAN-DESMEISTER/IN" vergeben. Dem Verein mit der höchsten Summenwertung aus den Sparten A-C wird der Titel "KOMBINATIONS-VEREINSLANDESMEISTER" zuerkannt.

Für die Jugend werden nur Mannschaftswertungen durchgeführt, wenn 4 vollständige Mannschaften mit mindestens 3 Teilnehmer/innen angetreten sind. Die jeweils beste Jugendmannschaft erhält den jeweiligen Titel je Sparte und in der Kombination **TIROLER LANDESMEISTER** der **JUGENDMANNSCHAFT** (+ Verein oder Schule) der **Sparte** bzw. in der Kombination. Eine Jugendmannschaft besteht aus maximal den besten 3 Teilnehmer/innen eines Vereines oder einer Schule.

Für die Mannschaftswertungen der Erwachsenen wie auch für die Jugend werden für die Ränge 1 bis 3 in den jeweiligen Sparten und der Kombination Trophäen vergeben.

Für die **Platzierung** in einer Wettbewerbssparte wird die erreichte Punktezahl aus der Summe der jeweiligen Werke der Autorinnen und Autoren – mit entsprechender Themenvielfalt – herangezogen. Bei Punktegleichheit entscheidet das Detailergebnis der Einzelbilder, mehr 10er, mehr 9er und so weiter.



Version: 22.04.2025

45. Tiroler Fotolandesmeisterschaft der Amateurfotografen 2025



- B) In der Sparte D (KI-Bilder) dürfen maximal 4 KI-generierte Bilder eingereicht werden. Die Sparte zählt nicht zur Kombination! Alle anderen Regelungen entsprechen sinngemäß dem Punkt A
- C) In der Sparte E (Hasibedermedaille) dürfen maximal 2 Naturbilder**) aus den Sparten A bis C der diesjährigen Landesmeisterschaft eingereicht werden. Daraus wird das "beste Naturbild" ermittelt. Dieses wird mit einer Einzelmedaille, der Ing. RUDOLF HASIBEDER GEDENKMEDAILLE, ausgezeichnet. (**) laut FIAP-Richtlinien).
- Die für Annahmen und Ehrungen erreichten Punkte zählen entsprechend den aktuellen Regeln des ÖVF für das ÖVF-Punkteregulativ (nur Dachverbandsmitglieder).
- E) Die Aushändigung eines errungenen Preises setzt eine persönliche Anwesenheit bei der Preisverleihung voraus. Eine Aushändigung im Nachhinein ist nur in besonderen Ausnahmefällen (z.B. Krankheit) möglich und wird im Einzelfall entschieden.

TEILNAHMEBEDINGUNGEN:

- A) Teilnahmeberechtigt sind alle Fotografinnen und Fotografen die beim LV Tirol angemeldet sind. Jugendliche dürfen auch bei der Landesmeisterschaft der Erwachsenen teilnehmen, es ist dann auch die Nenngebühr der Erwachsenen zu begleichen. In diesem Fall erfolgt die Wertung der Jugend in beiden Wettbewerben analog der Erwachsenenwertung und es dürfen dieselben Bilddateien eingereicht werden. Bilddateien mit ähnlichen Motiven bzw. nur geringfügigen Abweichungen dürfen nur einmal (in einer Sparte) eingereicht werden.
- B) In den Ranglisten werden nur Teilnehmerinnen und Teilnehmer herangezogen, die die geforderte Themenvielfalt einhalten. Pro Sparte sind mindestens 2 Themenbereiche abzudecken siehe Anlage B weiter hinten im Dokument. Wenn die Themenvielfalt nicht eingehalten wird, zählen die Annahmen zwar für das ÖVF-Punkteregulativ (siehe oben), der/die Teilnehmer/in scheint aber in der Rangliste nicht auf und wird auch für eine Vereinswertung nicht herangezogen. Die Annahmen werden mit Autorennamen am Ende der Rangliste ohne Angabe einer Platzierung geführt.
- C) Die eingereichten Werke dürfen bei früheren Landesmeisterschaften keine Annahme erreicht haben! Wiederholte Einreichungen angenommener Bilder führen zu einer Disqualifikation dieser Bilder!
- D) Durch die Abgabe des Wettbewerbsmaterials erklärt sich der/die Teilnehmer/in mit den Teilnahmebedingungen einverstanden. Ebenso verpflichtet sich der/die Teilnehmer/in die vorgegebenen organisatorischen Anforderungen des Ausrichters in allen Punkten einzuhalten. Die Autorinnen und Autoren müssen über alle Rechte an den eingereichten Werken verfügen. Alle wesentlichen Bildelemente jedes Werkes müssen aus eigenen fotografischen Aufnahmen stammen.
- E) Collagen, Serien und Sequenzen sind von der Einreichung ausgeschlossen.
- **F)** Der Bildtitel dient neben den übrigen Angaben der einwandfreien Identifizierung eines Werkes. Angaben, wie z.B. "o. T." oder "ohne Titel" sind daher nicht zugelassen.
- **G)** In allen Sparten sind nur digitale Dateien zugelassen. Werke, die den Teilnahmebedingungen nicht entsprechen werden ausnahmslos disqualifiziert.
- **H)** In der Sparte "Monochrombild" ist ausschließlich monochrome Verarbeitung oder vollflächige Tonung zugelassen.
- I) In der Sparte "Foto pur" können monochrome und/oder Farbbilder eingereicht werden.
- **J)** Eingesandte Bilder die mittels Textpassagen und/oder sichtbaren Zeichen/Logos etc. markiert sind und eine Zuordnung zu einem Autor erlauben werden ausnahmslos disqualifiziert.
- **K)** Entscheidungen der Jury bzw. des Ausrichters gemäß Durchführungsbestimmungen zur Landesmeisterschaft sind unanfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
- L) Ergänzende Details und Zusatzinformationen sind im Leitfaden "Durchführungsbestimmungen für digitale Fotolandesmeisterschaften" nachzulesen. Dieser ist das verbindliche, übergeordnete Dokument und auf der Landesverbandswebseite des ÖVF Tirol in der aktuell gültigen Fassung frei zugänglich und einsehbar.
- M) Aufgrund der geltenden Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ab 26.05.2018 ist es erforderlich, dass bei Kindern unter vollendetem 14. Lebensjahr eine Einverständniserklärung zur Verarbeitung der im Registrierungsformular angeführten persönlichen Daten der gesetzlichen Vertreter schriftlich vorliegt. Dies ist in einem formlosen E-Mail an untenstehende Mailadresse als gescannter Anhang im PDF-Format zu senden und muss vor Upload-Beginn und Freischaltung zur Upload Plattform www.juror.at vorliegen.
- N) Alle Teilnehmer erklären sich bereit die auf der Webseite <u>www.juror.at</u> und <u>www.voeav-tirol.at</u> zum Download verfügbaren Datenschutzrichtlinien des Landesverbandes Tirols anzuerkennen.

ORGANISATORISCHES:

A) Die Einreichung aller Bilder und Daten erfolgt ausnahmslos online über die Homepage www.juror.at!



45. Tiroler Fotolandesmeisterschaft der Amateurfotografen 2025



B) Die vorgegebenen Bild- und Dateidaten müssen unbedingt eingehalten werden, da die Bilder sonst nicht hochgeladen werden können – Eine Rückmeldung des Systems erfolgt direkt bei oder nach dem Upload jedes Bildes – textliche Anmerkung oder farbliche Darstellung in grün (OK) oder rot (irgendetwas passt nicht, wobei eine Detailerläuterung angeführt wird). Original JPG/RAW-Dateien werden gegebenenfalls erst nach Ende der Upload Frist angefordert.

C) Sparte "Foto PUR":

Diese Sparte soll zurück zu den Wurzeln der Fotografie führen.

Am Bild dürfen keine Manipulationen vorgenommen worden sein! Zugehörige RAW oder Original JPG Dateien sind dem ausrichtenden Verein auf Anforderung zur Kontrolle zur Verfügung zu stellen. Diese "Originaldateien" werden gegebenenfalls erst nach dem Einreichendtermin angefordert und nach der Jurierung wieder gelöscht. Hier sind sowohl Farb- als auch Monochrombilder erlaubt.

Erlaubte "Bearbeitungsschritte" sind: Zuschnitt, Gradationskurve, Helligkeit, Nachbelichten oder Aufhellen, Kontrast anpassen, hinzufügen von Vignetten sowie Schärfen. Werden dem Bild "Rahmeneffekte" gegeben, sind nur einfache, einfarbige erlaubt die keine Transparenz (Durchsichtigkeit) aufweisen.

Weiterführende Bearbeitungsschritte wie Bereiche kopieren, Montagen, Löschen von Bildelementen etc. führen automatisch zur Disqualifikation des betroffenen Bildes!

- D) Die Nenngebühr für LM der Erwachsenen beträgt je Autor, Sparte (A D) und Art der Mitgliedschaft:
 a) für Vereinsmitglieder beim LV Tirol je Sparte:
 9,00 €
 - b) für Einzelmitglieder (sind beim ÖVF LV angemeldete Autorinnen und Autoren) je Sparte: 9,00 €
 - c) Eine Einreichung der Bilddateien über externen Datenträger an den Ausrichter ist nicht möglich
 - d) Nenngebühren für die Jugendlandesmeisterschaft:

Bei Einsendung über einen der Tiroler Vereine ist die Teilnahme gratis: 0,00 €

Jugendliche, welche nicht über einen Verein einreichen und nur in 1 Sparte teilnehmen: 3,00 €

Jugendliche, welche sich in 2 oder mehr Sparten beteiligen, pauschal: 5,00 €

Die Sparte D (Hasibeder) ist vom Nenngeld befreit. Diese Sparte gibt es auch nur bei den Erwachsenen und nur in Kombination mit zumindest einer Einreichung in den Sparten A, B oder C.

→ Bitte nicht vorab die Nenngebühren einzahlen!

Die Gesamtsumme der jeweiligen Nenngebühr wird erst nach Ende der Einreichfrist den Obleuten der teilnehmenden Vereine bzw. bei Einzelmitgliedern diesen mitgeteilt. Eine **Kopie des Einzahlungsbeleges** ist dann digital zu übermitteln. Die **Nenngebühr** ist unter Angabe des Verwendungszwecks **bis zum 31.07.2025** auf das Konto des

LV Tirol, bei der HYPO Tirol Bank - IBAN: AT15 5700 0300 5326 3175 zu überweisen.

Noch offene Mitgliedsbeiträge der Teilnehmer für den Landesverband Tirol müssen spätestens bis zum 15.08.2025 auf das Konto des Landesverbandes Tirol überwiesen sein – Kontoverbindung hierzu siehe oben oder Webseite des Landesverbandes Tirol.

Einsendungen von Teilnehmerinnen und Teilnehmern werden nicht juriert, wenn die angeforderte Nenngebühr nicht bis zum 15.08.2025 (es gibt keine Nachfrist!) am Konto des LV Tirol eingelangt ist! Die Mitteilungen erfolgen ausschließlich via E-Mail.

- E) Bei Teilnahme von Jugendlichen ist das Geburtsdatum anzuführen. Nur und ausschließlich bei Anführung dieses Datums wird der Autor in die Jugendwertung aufgenommen. Mit dem 31.07.2025 darf das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet sein.
- F) Der ÖVF LV Tirol behält sich das Recht vor, im Zusammenhang mit der Landesmeisterschaft die angenommenen Werke unter Angabe des Autors für Ausstellungs- und Schulungs- oder Werbezwecke kostenlos zu duplizieren bzw. zu veröffentlichen. Dies gilt auch für die Webseite des Landesverbandes Tirol und des ausrichtenden Vereines.
- G) Einsendungen, für die keine Nenngebühren entrichtet wurden, werden nicht juriert.
- Ansprechpersonen bezüglich Fragen zur Landesmeisterschaft sind der Obmann des durchführenden Vereines Fotoklub Hall i.T., bzw. der Vorsitzende des Landesverbandes

E-Mail: info@fotoklubhall.at bzw. praesident@voeav-tirol.at

Bei Problemen mit dem Dateiupload / Freischaltung zum Upload und dgl.

Mitteilung über www.juror.at

Version: 22.04.2025



45. Tiroler Fotolandesmeisterschaft der Amateurfotografen 2025



Anlage A - Wettbewerbsdateien:

- Dateiformat nur JPG. Maximale Bildgröße: 1920 x 1080 Pixel. Hochformat max. 1080 Pixel in der Höhe!
- Dateigröße maximal 3 MB. Farbprofil nur sRGB.
- Dateinamen wird beim Upload automatisch generiert
- Bildtitel maximal 25 Zeichen
- Abweichungen von den angegebenen Bilddaten können zu Qualitätsverschlechterungen bei der Präsentation führen! Es wird gebeten die angegeben Bilddatei Anforderungen möglichst einzuhalten.

Anlage B - Hinweis für erstmalige Teilnahme:

Was sind mögliche Themen?

Es müssen mindestens 2 verschiedene Themen pro Sparte eingereicht werden, um auch in die Kombinationsund Spartenränge (Ergebnistabellen) zu gelangen.

Die Themen sind frei wählbar, wie z.B.:

- 2x Sport, 2x Portrait
- 2x Fauna, 1x Flora + 1x Sport
- 2x Flora, 1x Architektur + 1x Akt
- 3x Akt, 1x Portrait
- 1x Landschaft, 1x Portrait, 1x Events (Veranstaltungen) + 1x Fauna (Tiere)
- · etc. etc.

Aus den möglichen und hier nicht vollständig aufgezählten Themen bitte zuordnen:

- Portrait. Akt.
- · Arbeit, Streetlife, Events,
- Technik, Industrie, Verkehr,
- Landschaft, Architektur,
- Reportage, Sport bzw. Action,
- Stillleben, Tabletop bzw. Werbung, Experimente,
- Fauna, Flora, Makro, (Achtung Thema Natur ist übergeordnet und ist als eigenes Thema nicht zugelassen und ist deshalb zu unterteilen z.B. in Fauna, Flora, Unterwasserwelt, Landschaft etc.)
- usw.

Alle Ergebnislisten und Medaillenspiegel stehen über die angeführten Webseiten ab dem angegebenen Datum zum Download bereit.